

## Gebührenordnung der HKS Ottersberg <sup>1)</sup>

### Teil 1 (Stand April 2023)

<b>Semestergebühren</b>	
<p>gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem SoSe 2023 eingeschrieben sind (für vorherige Semester gelten die jeweils vorherigen Gebührenordnungen) und bei Wiedereinschreibung von Exmatrikulierten nach Ablauf der im Studienvertrag vereinbarten Frist.</p> <p>Die Semestergebühr ist jeweils zum Semesterbeginn fällig und bis zum 5. des Monats zahlbar. Sie kann in 6 monatl. Raten gezahlt werden. Bei Zahlung der vollen Semestergebühr zum Anfang des Semesters (5.9. für das WiSe /5.3. für das SoSe) wird ein Rabatt von 2% auf die Semestergebühr gewährt.</p>	
<b>Kunst im Sozialen. Kunsttherapie (B.A.)</b>	<b>mtl. 405,00 €</b>
<b>Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik/Theaterpädagogik (B.A.)</b>	<b>mtl. 442,00 €</b>
<b>Freie Bildende Kunst (B.F.A.)</b>	<b>mtl. 352,00 €</b>
<b>Soziale Arbeit (B.A.)</b>	<b>mtl. 496,00 €</b>
<b>Kunst und Theater im Sozialen (M.A./M.F.A.)</b>	<p>einjährig <b>mtl. 458,00 €</b></p> <p>zweijährig berufsbegl. <b>mtl. 229,00 €</b></p>
<p>Die Gebühr für den Studiengang KTS ist auf ein Jahr Vollzeitstudium kalkuliert. Soweit Kreditpunkte innerhalb des Masterstudiengangs nachgeholt werden müssen, verlängert sich die Regelstudienzeit für je 30 CP um ein (Vollzeit-) Semester mit entsprechender monatlicher Gebühr.</p> <p>Die Studiendauer kann, wenn zunächst das Vollzeitstudium gewählt wurde, gegen eine Gebühr von 150,- € auf zwei Jahre verlängert werden; die Gebühr entfällt, wenn das Studium bereits berufsbegleitend aufgenommen wurde. Eine Verlängerung über zwei Jahre hinaus ist gegen eine monatliche berufsbegleitende Gebühr möglich.</p>	
<b>AStA Gebühren</b> für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
<b>Semesterticket</b> (landesweit/für Vollzeit Studierende verpflichtende Abnahme entsprechend dem Tarif des LNVG und VBN, zahlbar bis zum 5. des Monats)	<b>mtl. 38,50 €</b>
<b>AStA-Gebühr</b> (wird einmalig mit Unterschrift des Studienvertrages erhoben)	<b>52,00 €</b>
<b>AStA-Beitrag</b>	<b>mtl. 1,00 €</b>
<b>Einmalige Gebühren</b> für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Gebühr Zulassungsprüfung (für Alumni der HKS die Hälfte)	<b>95,00 €</b> <b>50,00 €</b>
Immatrikulationsgebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages fällig) (für Alumni der HKS die Hälfte)	<b>180,00 €</b> <b>90,00 €</b>

## Gebührenordnung der HKS Ottersberg <sup>1)</sup>

### Teil 2 (Stand Februar 2023)

<b>Einstufungen</b> für alle Studiengänge (sie gilt unabhängig von der Zulassungsgebühr)	
Bei einem Hochschulwechsel, dem Wechsel des Studiengangs oder der Umschreibungen der Studienzeiten wird für die Einstufung unter Berücksichtigung von bereits erbrachten Studienleistungen und allgemeinen Verwaltungsaufwand eine Einstufungsgebühr erhoben.	<b>130,00 €</b>
Für den Aufwand der Prüfung von Bildungsnachweisen die nicht von deutschen Ämtern ( <b>ZAB</b> Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen, <b>APS</b> Akademische PrüfStellen) anerkannt werden, wird eine Einstufungsgebühr erhoben. Insofern es um Bildungsnachweise geht, die in den Datenbanken der EU Mitgliedsstaaten für uns nachvollziehbar sind, wird eine reduzierte Gebühr von 120 ,-- € erhoben.	<b>650,00 €</b>
Einstufungsgebühr ins BA/MA-Abschlussstudium (wird fällig, wenn ein_e Hochschulwechsler_in einen Antrag auf Abschluss an der HKS stellt)	<b>750,00 €</b>
<b>Verspätungsgebühren</b> für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
<b>Verwaltungsgebühr</b> (wird einmalig erhoben, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt "Ausnahmen". Dazu zählen <u>nicht</u> verspätet eingereichte BA-Arbeiten.)	<b>170,00 €</b>
<b>Stornogegebühr</b> (wird erhoben bei nicht fristgerechter Stornierung des Studienvertrages bei Neu- und Erstimmatrikulation bis zum 31.07. für das darauf folgende WiSe bzw. 31.01. für das darauf folgende SoSe )	<b>1.200,00 €</b>

<b>Weitere Gebühren</b> für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
<b>Sonderbeurlaubung</b> Eine Sonderbeurlaubung kann nur erfolgen, wenn studienrelevante Gründe vorliegen (vgl. Verfahrensrichtlinien des Prüfungsamts). Nach Genehmigung ist die ermäßigte Studiengebühr <b>monatlich</b> zzgl. der Gebühr für das Semesterticket zu zahlen.	<b>165,00 €</b>
<b>Langzeitbeurlaubte</b> Bei krankheitsbedingten Beurlaubungen ab dem 3. Urlaubsemester und Beurlaubungen aufgrund von Elternzeit ab dem 5. Urlaubsemester, wird eine Gebühr pro Semester erhoben, die mit der Genehmigung der Beurlaubung fällig wird.	<b>192,00 €</b>

Während der Regelstudienzeit ist die Hochschule nur im Ausnahmefall berechtigt (vgl. Studienvertrag), die Semestergebühren mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters anzuheben.

Die weiteren Gebühren in Teil 2 können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

Die HKS Ottersberg ist sich bewusst, dass das Aufbringen der Studien- und der weiteren Gebühren mitunter schwer fällt. Wir haben dafür einerseits auf der Homepage Hilfestellungen beschrieben ([https://www.hks-ottersberg.de/studium/gebuehren/wie\\_finanziere\\_ich\\_mein\\_studium.php](https://www.hks-ottersberg.de/studium/gebuehren/wie_finanziere_ich_mein_studium.php)). Im Einzelfall können Sie sich gerne auch an die Geschäftsführung wenden, die Ihnen mit besonderen Vereinbarungen wie z.B. Stundungen helfen kann, damit Sie das Studium fortsetzen und abschließen können.

gez. Andreas Kaldschmidt (kfm. Geschäftsführung)

1) Abweichungen von dieser Gebührenordnung bedürfen der Zustimmung der kfm. Geschäftsführung.

Seite 2/4

## Gebührenordnung der HKS Ottersberg <sup>1)</sup>

### Teil 3 (Stand April 2023)

#### **Gebühr Mappenvorbereitungskurs**

Für eine künstlerische Zulassungsprüfung der Kunsttherapie/Kunstpädagogik und der Freien Bildenden Kunst.

Vor Ort

**192,00 €**

Digital

**99,00 €**

#### **Gebühr für die Programme einstieg+ oder hks+** (pro Monat)

Sollen die im Gaststudium erarbeiteten Leistungen bei der Aufnahme eines ordentlichen Studiums anerkannt werden, wird die übliche Einstufungsgebühr erhoben.

**309,00 €**

Wer eine gesonderte Anmeldebescheinigung über das Gaststudium (für die Beantragung eines Visums) benötigt, muss vorab eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 € entrichten, welche bei Aufnahme des Gaststudiums mit der Studiengebühr verrechnet wird.

#### **Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester** (auf Anfrage)

#### **Bibliothek**

Aufnahmegebühr (einmalig)	<b>10,00 €</b>
Mahngebühr pro Medium und pro angefangene Woche	<b>1,00 €</b>
Kopierkosten pro Seite mit Kopierkonto (100 S.)	<b>0,07 €</b>
Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto (100 S.)	<b>0,10 €</b>
Farbkopien pro Seite A4	<b>0,30 €</b>
Fernleihegebühr pro Medium	<b>2,50 €</b>

#### **Gebühr für die Ausfertigung von Zeitschriften**

Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument)	<b>25,00 €</b>
Semesterticket/Studierendenausweis (Ersatzausweis bei Verlust)	<b>10,00 €</b>
Exmatrikulationsbescheinigung	<b>5,00 €</b>
Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite)	<b>1,00 €</b>

#### **Verwaltungsgebühren**

Semestergebührenbescheinigung (Vorkasse)	<b>20,00 €</b>
Mahngebühren:	die 1. Mahnung ist <b>kostenfrei</b>
	die 2. Mahnung kostet <b>2,50 €</b>
	und die 3. Mahnung weitere <b>5,00 €</b>

## Gebührenordnung der HKS Ottersberg <sup>1)</sup>

### Teil 4 (Stand April 2023)

#### Schlüssel- und Raumkautionen

Schlüsselkaution	50,00 €
Raumkaution Mensa für stud. Parties	200,00 €

#### Küchenbenutzung

Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)	50,00 €
---	---------

#### Raummieten

Für alle nichtstudentischen Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen):  
Anfragen bitte direkt an die Hausmeisterei, [judith.seeger@hks-ottersberg.de](mailto:judith.seeger@hks-ottersberg.de)

#### Ausstellungen und Präsentationen

(Abschlussausstellungen Bildende Kunst bzw. Präsentation/Darstellende Kunst)

Die jeweiligen Studierenden sind verantwortlich für Abbau und Entsorgung des Bühnenbildes und/oder ihre Requisiten aus den von ihnen benutzten Räumen.  
Wenn die Räume und Außenanlagen für Ausstellungen bzw Präsentationen benutzt werden, wird von der Hochschule für jeden Ausstellenden/Präsentierenden eine Kautions von 50,-€ erhoben.  
Nach Beendigung der Ausstellung bestätigt der/die zuständige Hausmeister\*in, dass der Ausstellungsplatz in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde.  
Die Hochschulgesellschaft behält sich vor, Ausstellenden Kosten für Reparatur oder Reinigung des Ausstellungsplatzes zu berechnen.

#### Zeitstundenlöhne - studentische Aushilfen

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst	12,00 €
Ferienputzdienst	12,00 €
Aktstehen (Aufwandsentschädigung/akad. Stunde)	12,00 €
Verwaltung/Studierende	12,00 €
studentische Hilfskräfte	12,00 €
Tutor*innen	12,00 €
SPRAXA-Mitarbeiter_innen	12,00 €
Renovierungsarbeiten	12,00 €
Handwerkerarbeiten	12,00 €
gelernte Handwerkerarbeiten auf Rechnung	17,00 €

**Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen**

gez. Andreas Kaldschmidt (kfm. Geschäftsführung)